



99050041074000

# Ladenöffnungszeiten - Ausnahmen aus besonderem Anlass anzeigen

Heruntergeladen am 19.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\_327974/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050041074000
Leistungsbezeichnung I	Ladenöffnungszeiten - Ausnahmen aus besonderem Anlass anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Ladenöffnungszeiten - Ausnahmen aus besonderem Anlass anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sonntagsöffnung, Verkaufsoffen, Firmenjubiläum, Straßenfest, Öffnungszeiten, Ladenöffnung, Öffnung an Sonntagen, Sonntag, Feiertag, Wochenende, Öffnung am Wochenende, verkaufsoffene Sonntage, Verkaufsstellen, Geschäfte, Shopping, Ladenöffnungszeiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<ul> <li>Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerlLadÖffG) § 6 Abs.</li> <li>Gesetz- über Sonn- und Feiertage (FeiertGBE)</li> <li>Feiertagsschutz-Verordnung - (FSchVO)</li> </ul>
Teaser	
Volltext	In Berlin dürfen Verkaufsstellen von Montag bis Samstag rund um die Uhr (6 Tage/ 24 Stunden) öffnen. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen müssen Verkaufsstellen grundsätzlich geschlossen sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz regelt das Berliner Ladenöffnungsgesetz zum Beispiel für Verkaufsstellen für den Bedarf von Touristen, für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage oder aus Anlass besonderer Ereignisse.

## Verfahrensablauf

# Erforderliche Unterlagen

 Anzeige der beabsichtigten
 Sonn-/FeiertagsöffnungOnline möglich oder Sie reichen die Anzeige schriftlich per Post ein. Für die schriftliche Anzeige: Formlose Anzeige, unter Angabe des Anlasses zwei Wochen vorher in TextformNutzen Sie bitte den Mustervordruck für die Anzeige (siehe Formulare oder Onlineabwicklung)





#### Modul

#### **Sachverhalt**

### Voraussetzungen

- Verkaufsstellen für den Bedarf von TouristenVerkaufsstellen, die für den Bedarf von Touristen ausschließlich Andenken, Straßenkarten, Stadtpläne, Reiseführer, Tabakwaren, Verbrauchsmaterial für Film- und Fotozwecke, Bedarfsartikel für den alsbaldigen Verbrauch sowie Lebens- und Genussmittel zum sofortigen Verzehr anbieten, dürfen an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 20 Uhr öffnen. Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Verkaufsstelle auch an allen anderen Tagen der Woche ausschließlich diesen Bedarf für Touristen verkauft.
- Verkaufsstellen mit einem besonderen SortimentVerkaufsstellen mit einem besonderen Sortiment wie Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften, Back- und Konditorwaren, Milch und Milcherzeugnisse dürfen an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 16 Uhr öffnen.
- Besondere VerkaufsstellenBesondere Verkaufsstellen wie Tankstellen, Apotheken oder Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen, Fernbahnhöfen, Verkehrsflughäfen und Reisebusterminals dürfen an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.
- Kunst- und GebrauchtwarenmärkteKunst- und Gebrauchtwarenmärkte dürfen an Sonn- und Feiertagen von 7-18 Uhr öffnen.
- Verkaufsoffene Sonn- und FeiertageDas Land Berlin kann für maximal acht Sonn- oder Feiertage im Jahr eine berlinweite Ladenöffnung von 13 bis 20 Uhr zulassen. Diese Termine werden öffentlich im Amtsblatt bekannt gegeben.
- Besonderes Ereignis/Anlass für eine Sonn-/FeiertagsöffnungVerkaufsstellen dürfen zusätzlich aus Anlass besonderer Ereignisse (wie z.B. ein Firmenjubiläum oder ein Straßenfest) an zwei weiteren Sonn- oder Feiertagen im Jahr von 13 bis 20 Uhr öffnen. Diese Öffnung ist dem zuständigen Ordnungsamt unter Angabe des Anlasses zwei Wochen vorher in Textform anzuzeigen.
- Frist: 2 Wochen vor BeginnBitte reichen Sie die Anzeige 2 Wochen im Voraus ein.

#### Kosten

keine

#### Verfahrensablauf





Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	ca. 1 Woche
Frist	
weiterführende Informationen	<ul> <li>Informationen zum Arbeitsschutz (Senatsverwaltung für Arbeit)</li> <li>Informationen zu Ladenöffnungszeiten in Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft)</li> <li>Informationen zu Ladenöffnungszeiten (IHK Berlin)</li> <li>Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul> <li>Mustervordruck für die Anzeige einer anlassbezogenen Sonn-/Feiertagsöffnung</li> </ul>
Ursprungsportal	Ladenöffnungszeiten - Ausnahmen aus besonderem Anlass anzeigen